



# Musikstadt Markneukirchen

## Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Markneukirchen suchen wir zum Ausbildungsbeginn 01.09.2023

**Auszubildende für den Beruf  
Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)  
Fachrichtung Kommunalverwaltung**

mit Übernahmemöglichkeit gem. § 16a TVAöD-BBiG .

Verwaltungsfachangestellte können in der Sachbearbeitung in unterschiedlichen Bereichen einer Verwaltung tätig sein. Sie bearbeiten Anträge und Anfragen, geben Auskunft, erstellen Bescheide, wenden Rechtsvorschriften aus Bundes-, Landes- und Ortsrecht an und treffen auf dieser Grundlage Verwaltungsentscheidungen. Oft sind Sie Ansprechpartner für die Anliegen unserer Bürger, erbringen Beratungsleistungen und bereiten Entscheidungen mit vor. Im Rahmen der Ausbildung lernen Sie sowohl unsere Büro- und Verwaltungsorganisation als auch verschiedene Verwaltungsverfahren und Rechtsanwendungen kennen.

Die praxisbezogene **dreijährige Ausbildung** in der Stadtverwaltung Markneukirchen beginnt am **01.09.2023** und dauert **3 Jahre**. Das theoretische Fachwissen wird am Beruflichen Schulzentrum Wirtschaft, Gesundheit und Technik in Zwickau sowie in speziellen dienstbegleitenden Unterweisungen unterrichtet.

### Die Ausbildung beinhaltet u.a.:

- Haushalts- und Rechnungswesen
- Beschaffung
- betriebliche Organisation
- Personalwesen
- Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht
- fallbezogene Rechtsanwendung
- Kommunalrecht

### Wir wünschen uns von Ihnen:

- mindestens einen erfolgreichen Realschulabschluss (max. Notendurchschnitt 2,5) mit guten Leistungen in Mathematik, Deutsch und Gemeinschaftskunde / GRW oder einen höherwertigen Schulabschluss
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift sowie sichere PC-Kenntnisse
- logisches Denkvermögen und rasche Auffassungsgabe sowie Interesse für verwaltende Tätigkeiten
- Engagement, Selbstständigkeit und Motivation



# Musikstadt Markneukirchen

- Teamfähigkeit und Organisationstalent sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- aufgeschlossenes, freundliches Auftreten und gute Umgangsformen

Es erfolgt eine tarifliche Ausbildungsvergütung nach § 8 TVAöD-BBiG, die Zahlung einer Abschlussprämie bei bestandener Prüfung und eine Übernahme gem. § 16a TVAöD-BBiG. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX sind ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Die vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, Praktikumsbeurteilungen, Referenzen u. ä.) richten sie bitte **bis zum 31.01.2023** an die

**Stadtverwaltung Markneukirchen** oder elektronisch an [hauptamt@markneukirchen.de](mailto:hauptamt@markneukirchen.de).  
**Hauptamt**  
**Am Rathaus 2**  
**08258 Markneukirchen**

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte das Rücksenden der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Markneukirchen, den 25.11.2022

gez. T. Meinel  
Bürgermeister